

5. Semester

Modul	Veranstaltung	SWS	Workload	CPs
GEO-P	Projektmodul	4 SWS	270h	9 CP
GEO-W1 bis GEO-W10	Wahlpflichtmodul 4 Auswahl eines Wahlpflichtmoduls aus den Angeboten im Wintersemester: - GEO-W3: Standortpolitiken (alle 2 Jahre) - GEO-W4: Sustainability Studies - GEO-W6: Stadt- und Regionalentwicklung/ Raumplanung (alle 2 Jahre) - GEO-W7: Klima- und Biogeographie - GEO-W10: Angewandte Geomorphologie	i.d.R. 4 SWS	270h (56h Präsenz + 214h Vor- und Nachbereitung ggf. in Tutorien)	9 CP
GEO-B2	8-wöchiges Berufspraktikum vor oder nach der Vorlesungszeit	2 SWS	300h	10 CP
GS	General Studies		60h	2 CP
		Summe:	900h	30 CP

6. Semester

Modul	Veranstaltung	SWS	Workload	CPs
GEO-A	Bachelorthesis		360h	12 CP
GEO-A	Seminar zur Bachelorthesis und Bachelorkolloquium		90h	3 CP
GEO-B2	Praktikumskolloquium		60h	2 CP
GS	General Studies		390h	13 CP
		Summe:	900h	30 CP

**Berichtigung der Prüfungsordnung für den
Masterstudiengang „Transkulturelle Studien“
der Universität Bremen**

Vom 9. Juli 2008

Die Prüfungsordnung für den Masterstudiengang „Transkulturelle Studien“ der Universität Bremen vom 9. Juli 2008 (Brem.ABl. S. 873) wird wie folgt berichtigt:

§ 6 (2) erhält folgende Fassung:

„(2) Das Abschlussmodul (im Umfang von 33 CP) besteht aus der Masterarbeit mit Kolloquium (30 CP) und einem unbenoteten Begleitseminar (3 CP).“

§ 6 (6) erhält folgende Fassung:

„(6) Zur Masterarbeit findet ein Kolloquium statt. Das Kolloquium soll zum nächstmöglichen Zeitpunkt, spätestens jedoch 8 Wochen nach Abgabe der Masterarbeit stattfinden. Das Kolloquium umfasst einen ca. 20-minütigen Vortrag und eine ca. 20-minütige Diskussion. Für Masterarbeit und Kolloquium wird eine gemeinsame Note gebildet, die mit 30 CP gewichtet wird. Die Masterarbeit fließt dabei mit 80% und das Kolloquium mit 20% in die gemeinsame Note ein.“

Bremen, den 26. August 2011

Der Rektor
der Universität Bremen

**Aufhebung der Entgeltordnung für die
Inanspruchnahme von Personal, Sachmitteln
und Einrichtungen der Hochschulen
bei Forschungsaufträgen**

Die Entgeltordnung für die Inanspruchnahme von Personal, Sachmitteln und Einrichtungen der Hochschulen bei Forschungsaufträgen vom 1. Februar 1991 (Brem.ABl. S. 113) geändert durch Verordnung vom 2. Oktober 1998 (Brem.ABl. S. 622) wird aufgehoben.

Bremen, den 25. August 2011

Die Senatorin für Bildung,
Wissenschaft und Gesundheit

Ungültigkeitserklärung eines Dienstausses

Der Dienstauss Nr. 133 Dg 173, ausgestellt am 14. Oktober 2004 auf den Obergerichtsvollzieher Bernd Schacher wird hiermit für ungültig erklärt.

Bremerhaven, den 15. August 2011

Amtsgericht Bremerhaven
Der Präsident